

227020-2026 - Licitación

**Alemania – Mobiliario para uso médico, excepto camas y mesas – Digitale
Betäubungsmittelschränke**
OJ S 65/2026 02/04/2026
Anuncio de contrato o de concesión. Régimen normal
Suministros

1. Comprador

1.1. Comprador

Denominación oficial: Universitätsmedizin Greifswald KöR
Correo electrónico: anneken.waldorf@med.uni-greifswald.de
Naturaleza jurídica del comprador: Organismo de Derecho público bajo el control de una autoridad regional
Actividad del poder adjudicador: Salud

1.1. Comprador

Denominación oficial: Universitätsmedizin Rostock
Correo electrónico: vergabestelle@med.uni-rostock.de
Naturaleza jurídica del comprador: Organismo de Derecho público bajo el control de una autoridad regional
Actividad del poder adjudicador: Salud

2. Procedimiento

2.1. Procedimiento

Título: Digitale Betäubungsmittelschränke
Descripción: Beschaffung von insgesamt 12 digitalen Betäubungsmittelschränken für die Unimedizinen Rostock und Greifswald (Festabruf). Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Folgejahre.
Identificador del procedimiento: e1dc220a-bcfe-4983-a904-9021b116ef82
Identificador interno: #7143-572627
Tipo de procedimiento: Negociado con publicación previa de un anuncio de licitación / licitación con negociación
El procedimiento está acelerado: no

2.1.1. Finalidad

Naturaleza del contrato: Suministros
Clasificación principal (cpv): 33192300 Mobiliario para uso médico, excepto camas y mesas
Clasificación adicional (cpv): 44421720 Taquillas

2.1.2. Lugar de ejecución

Dirección postal: Fleischmannstraße 8
Localidad: Greifswald
Código postal: 17489
Subdivisión del país (NUTS): Vorpommern-Greifswald (DE80N)
País: Alemania

2.1.2. Lugar de ejecución

Dirección postal: Schillingallee 35
Localidad: Rostock
Código postal: 18057
Subdivisión del país (NUTS): Rostock, Kreisfreie Stadt (DE803)
País: Alemania

2.1.4. Información general

Información complementaria: #Bekanntmachungs-ID: CXS0YH5YTQQEV2VZ# Im Rahmen der kooperativen Zusammenarbeit der Universitätsmedizinen in Mecklenburg-Vorpommern verfolgen die Universitätsmedizin Rostock und die Universitätsmedizin Greifswald das Ziel, harmonisierte Strukturen aufzubauen. Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von digitalen Betäubungsmittelschränken für beide Häuser. Es ist beabsichtigt verbindlich 12 (12) Stück digitale Betäubungsmittelschränke zu beschaffen (Festabruf). Hiervon sind fünf (5) Schränke für die Unimedizin Rostock und sieben (7) Schränke für die Unimedizin Greifswald. Zusätzlich wird ein Rahmenvertrag über weitere voraussichtliche Bedarfe abgeschlossen. Die Rahmenvereinbarung wird zunächst für die Dauer von 24 Monaten geschlossen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Rahmenvereinbarung einmalig um weitere 12 Monate zu verlängern. Die Verlängerung erfolgt durch einseitige schriftliche Erklärung des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer. Die Erklärung muss spätestens 3 Monate vor Ablauf der ursprünglichen Vertragslaufzeit beim Auftragnehmer eingehen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, der Verlängerung zu den unveränderten vertraglichen Bedingungen zuzustimmen; eines gesonderten Einverständnisses bedarf es nicht. Im Falle der Verlängerung gelten sämtliche vertraglichen Regelungen, insbesondere Preise und Konditionen, unverändert für den Verlängerungszeitraum fort, sofern keine ausdrücklich vereinbarten Preisanpassungsregelungen Anwendung finden. Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. In einem ersten Verfahrensschritt (Teilnahmewettbewerb) werden auf Grundlage der bekanntgemachten Eignungskriterien die geeigneten Bewerber ausgewählt. Sofern mehr Bewerber die Eignungsanforderungen erfüllen als zur Angebotsabgabe vorgesehen sind, erfolgt eine Auswahl der geeignetsten Bewerber nach den festgelegten Auswahlkriterien. In einem zweiten Verfahrensschritt werden die ausgewählten Bewerber zur Abgabe eines Erstantgebots aufgefordert. Auf Basis der eingegangenen Angebote werden Verhandlungen durchgeführt. Der Auftraggeber behält sich vor, die Verhandlungen in mehreren Runden zu führen und die Anzahl der Angebote schrittweise zu reduzieren. Das Verfahren endet mit der Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote, auf deren Grundlage der Zuschlag erteilt wird. Die Auswertung der Angebote erfolgt nach der Bestangebots-Quotienten-Methode.

Base jurídica:

Directiva 2014/24/UE
vgv -

2.1.6. Motivos de exclusión

Fuentes de los motivos de exclusión: Anuncio

Incumplimiento de obligaciones basadas en motivos de exclusión puramente nacionales: § 48 VgV: Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen (6) Werden Urkunden oder Bescheinigungen nach den Absätzen 4 und 5 von dem Herkunftsland oder dem Niederlassungsstaat des Bewerbers oder Bieters nicht ausgestellt oder werden darin nicht alle Ausschlussgründe nach § 123 Absatz 1 bis 4 sowie § 124 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen erwähnt, so können sie durch eine Versicherung an Eides statt ersetzt werden. In den Staaten, in denen es keine Versicherung

an Eides statt gibt, darf die Versicherung an Eides statt durch eine förmliche Erklärung ersetzt werden, die ein Vertreter des betreffenden Unternehmens vor einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dazu bevollmächtigten Berufs- oder Handelsorganisation des Herkunftslands oder des Niederlassungsstaats des Bewerbers oder Bieters abgibt.

Participación en una organización delictiva: Ein Ausschlussgrund aufgrund der Bildung einer kriminellen Vereinigung ist in § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB geregelt. Dieser Paragraph besagt, dass ein Bewerber oder Bieter von einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden muss, wenn er an einer kriminellen Vereinigung beteiligt ist oder eine solche gegründet hat.

Delitos de terrorismo o delitos ligados a las actividades terroristas: § 123 GWB (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Blanqueo de capitales o financiación del terrorismo: Nach § 123 Abs. (1) Nr. 2. GWB muss ein Unternehmen von einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn es Geldwäsche betreibt oder Terrorismusfinanzierung unterstützt. Dieser Ausschlussgrund gilt auch dann, wenn das Unternehmen strafrechtlich verurteilt wurde oder gegen die entsprechenden Bestimmungen verstößt, die sich auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beziehen.

Fraude: Der Ausschlussgrund bei Betrug oder Subventionsbetrug ist in § 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB geregelt. Laut dieser Vorschrift muss ein Unternehmen von einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn es wegen Betrugs oder Subventionsbetrugs rechtskräftig verurteilt wurde. Dies umfasst insbesondere: Betrug, der im Zusammenhang mit der Vergabe oder Durchführung öffentlicher Aufträge oder bei der Verwendung öffentlicher Mittel begangen wurde. Subventionsbetrug, bei dem das Unternehmen unrichtige Angaben macht, um unrechtmäßig öffentliche Gelder oder Subventionen zu erhalten.

Corrupción: § 123 GWB Zwingende Ausschlussgründe, (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen)

Trabajo infantil y otras formas de trata de seres humanos: Der Ausschlussgrund aufgrund von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung ist in § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB geregelt. Nach dieser Vorschrift muss ein Unternehmen von einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn es in Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung verwickelt ist oder dies gefördert hat. Das umfasst insbesondere auch Fälle, in denen das Unternehmen rechtskräftig verurteilt wurde.

Incumplimiento de la obligación de pago de impuestos: § 123 GWB Zwingende Ausschlussgründe (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde.

Incumplimiento de la obligación de pago de cotizaciones a la seguridad social: § 123 GWB
Zwingende Ausschlussgründe (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde.

Incumplimiento de obligaciones en materia de Derecho medioambiental: § 124 GWB
Fakultative Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Incumplimiento de obligaciones en materia de Derecho social: § 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Incumplimiento de obligaciones en materia de Derecho laboral: Ein Ausschlussgrund aufgrund von Verstößen gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen, wie sie in § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG), § 21 des Arbeitnehmerentendegesetzes (AEntG), § 19 des Mindestlohngesetzes (MiLoG), § 98c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sowie § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) geregelt sind, kann ebenfalls ein Ausschlussgrund in einem Vergabeverfahren darstellen. Dies gilt insbesondere, wenn ein Unternehmen wiederholt gegen diese arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstößt. Ein solcher Ausschluss dient dem Ziel, sicherzustellen, dass nur Unternehmen, die arbeitsrechtliche Standards einhalten und keine illegalen Praktiken betreiben, an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen.

Insolvenzia: § 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe 1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Activos que están siendo administrados por un liquidador: Ein Ausschlussgrund aufgrund von Insolvenz ist in § 124 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geregelt. Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Las actividades empresariales han sido suspendidas: § 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein

Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat. Situación análoga a la quiebra con arreglo al Derecho nacional: Ein Ausschlussgrund aufgrund von Insolvenz ist in § 124 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geregelt. Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Falta profesional grave: § 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden.

Acuerdos con otros operadores económicos destinados a falsear la competencia: Ein Ausschlussgrund aufgrund wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen ist in § 124 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geregelt. Demnach muss ein Bewerber oder Bieter von einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn er wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen getroffen hat, die den Wettbewerb erheblich beeinträchtigen. Solche Vereinbarungen können zum Beispiel Kartelle oder Absprachen zur Preisgestaltung oder zur Aufteilung von Märkten gehören, die die Transparenz und Fairness des Vergabeverfahrens gefährden. Die Regelung dient dem Schutz des Wettbewerbs und soll verhindern, dass Unternehmen durch unzulässige Absprachen den Markt manipulieren und dadurch den Wettbewerb und die Vergabe von Aufträgen verzerren.

Conflicto de intereses debido a su participación en el procedimiento de contratación: § 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann. Participación, directa o indirecta, en la preparación del presente procedimiento de contratación : § 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

Rescisión anticipada, imposición de daños y perjuicios u otras sanciones comparables: § 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung

eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Declaración falsa, ocultación de información, incapacidad de presentar los documentos exigidos u obtención de información confidencial del presente procedimiento: § 123 GWB
Zwingende Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern).

5. Lote

5.1. Lote: LOT-0001

Título: Digitale Betäubungsmittelschränke

Descripción: Im Rahmen der kooperativen Zusammenarbeit der Universitätsmedizinen in Mecklenburg-Vorpommern verfolgen die Universitätsmedizin Rostock und die Universitätsmedizin Greifswald das Ziel, harmonisierte Strukturen aufzubauen. Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von digitalen Betäubungsmittelschränken für beide Häuser. Es ist beabsichtigt verbindlich 12 (12) Stück digitale Betäubungsmittelschränke zu beschaffen (Festabruf). Hiervon sind fünf (5) Schränke für die Unimedizin Rostock und sieben (7) Schränke für die Unimedizin Greifswald. Zusätzlich wird ein Rahmenvertrag über weitere Bedarfe geschlossen. Die Rahmenvereinbarung wird zunächst für die Dauer von 24 Monaten geschlossen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Rahmenvereinbarung einmalig um weitere 12 Monate zu verlängern. Die Verlängerung erfolgt durch einseitige schriftliche Erklärung des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer. Die Erklärung muss spätestens 3 Monate vor Ablauf der ursprünglichen Vertragslaufzeit beim Auftragnehmer eingehen. Wird die Verlängerungsoption nicht fristgerecht ausgeübt, endet der Vertrag mit Ablauf der festen Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, der Verlängerung zu den unveränderten vertraglichen Bedingungen zuzustimmen; eines gesonderten Einverständnisses bedarf es nicht. Im Falle der Verlängerung gelten sämtliche vertraglichen Regelungen, insbesondere Preise und Konditionen, unverändert für den Verlängerungszeitraum fort, sofern keine ausdrücklich vereinbarten Preisanpassungsregelungen Anwendung finden.

Identificador interno: #7143-572627

5.1.1. Finalidad

Naturaleza del contrato: Suministros

Clasificación principal (cpv): 33192300 Mobiliario para uso médico, excepto camas y mesas

Clasificación adicional (cpv): 44421720 Taquillas

5.1.2. Lugar de ejecución

Dirección postal: Fleischmannstraße 8

Localidad: Greifswald

Código postal: 17489

Subdivisión del país (NUTS): Vorpommern-Greifswald (DE80N)

País: Alemania

5.1.2. Lugar de ejecución

Dirección postal: Schillingallee 35

Localidad: Rostock
Código postal: 18057
Subdivisión del país (NUTS): Rostock, Kreisfreie Stadt (DE803)
País: Alemania

5.1.3. Duración estimada

Duración: 36 Meses

5.1.4. Renovación

Número máximo de renovaciones: 1

Más información sobre renovaciones: Zusätzlich zum Festabruf wird ein Rahmenvertrag über weitere voraussichtliche Bedarfe abgeschlossen. Die Rahmenvereinbarung wird zunächst für die Dauer von 24 Monaten geschlossen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Rahmenvereinbarung einmalig um weitere 12 Monate zu verlängern.

5.1.6. Información general

Participación reservada:

La participación no está reservada.

Deben indicarse los nombres y las cualificaciones profesionales del personal encargado de ejecutar el contrato: No se requiere

Proyecto de contratación pública no financiado con fondos de la UE

La contratación pública está cubierta por el Acuerdo sobre Contratación Pública (ACP): sí

Esta contratación también es adecuada para las pequeñas y medianas empresas (pymes): sí

Información complementaria: #Besonders auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Contratación estratégica

Objetivo de la contratación estratégica: Reducción de los impactos ambientales

Descripción: Zertifizierung nach ISO 14001 Umweltmanagementsystemnorm oder EMAS

Zertifizierung nach ISO 14067 Product Carbon Footprint - PCF

Enfoque para reducir el impacto ambiental: Transición hacia una economía circular,

Adaptación al cambio climático, Prevención y control de la contaminación, Uso sostenible y protección de los recursos hídricos y marinos

5.1.9. Criterios de selección

Fuentes de los criterios de selección: Anuncio

Criterio: Inscripción en un registro profesional relevante

Descripción del criterio de selección: Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (VgV)

(Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung §

44 VgV: -Eintragung in die Berufsgenossenschaft (Nennung Bezeichnung und

Mitgliedsnummer) oder Eintragung in das Handelsregister (Nennung Nummer und

Amtsgericht) oder Eintragung in die Handwerksrolle oder Eintragung in einem sonstigen

Berufsregister -Eigenerklärung Präqualifizierung (falls vorhanden) -Eigenerklärung Beachtung

ILO Kernarbeitsnormen

Criterio: Medidas para garantizar la calidad

Descripción del criterio de selección: Eigenerklärung Qualitätsmanagement (VgV) (Mit dem

Angebot; Mittels Eigenerklärung): Technische und berufliche Leistungsfähigkeit § 46 VgV:

Eigenerklärung Qualitätsmanagement

Criterio: Proporción de subcontratación

Descripción del criterio de selección: Eigenerklärung Unteraufträge (VgV) (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Technische und berufliche Leistungsfähigkeit § 46 VgV: - Eigenerklärung Unteraufträge - Eigenerklärung Eignungsleihe - Eigenerklärung Bietergemeinschaften -Eigenerklärung verbundene Unternehmen

Criterio: Volumen de negocios anual general

Descripción del criterio de selección: Eigenerklärung zum Umsatz (VgV) (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit § 45 VgV: - Eigenerklärung zum Umsatz: Gesamtumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre sowie zusätzlich den Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre in dem Tätigkeitsbereich des konkreten Auftrags, der Gegenstand dieser Vergabe ist

Criterio: Seguro de indemnización por riesgos profesionales

Descripción del criterio de selección: Eigenerklärung zur Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung (VgV) (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit § 45 VgV: -Eigenerklärung zur Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung mit den Deckungssummen von 5,0 Mio. EUR für Sach- und Personenschäden, sowie eine Deckungssumme von 100.000 EUR für Vermögensschäden je Versicherungsjahr und je Schadensfall bei doppelter Maximierung. Für den Fall, dass der Bieter/Bewerber nicht über eine Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen verfügt, verpflichtet er sich, im Auftragsfall eine Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung mit den zuvor geforderten Deckungssummen für Personen- und Sachschäden sowie für Vermögensschäden je Versicherungsjahr und je Schadensfall bei jeweils doppelter Maximierung abzuschließen bzw. die Deckungssummen der bestehenden Versicherung entsprechend zu erhöhen.

Criterio: Media anual de personal

Descripción del criterio de selección: Personalstärke Belegschaft (VgV) (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): -Technische und berufliche Leistungsfähigkeit § 46 VgV: - Personalstärke: durchschnittliche jährliche Anzahl an Beschäftigten insgesamt der letzten 3 Geschäftsjahre umgerechnet auf Vollzeitkräfte; Anzahl der Mitarbeiter in für den Ausschreibungsgegenstand relevanten Geschäftsfeldern in den letzten 3 Geschäftsjahren umgerechnet auf Vollzeitkräfte -Eigenerklärung KMU

Criterio: Referencias sobre entregas específicas

Descripción del criterio de selección: Referenzen Lieferleistung (VgV) (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Technische und berufliche Leistungsfähigkeit § 46 VgV: - 4 Referenzen über vergleichbare Leistungen

Criterio: Referencias sobre entregas específicas

Descripción del criterio de selección: 4 Referenzen, die mit dem Leistungsgegenstand vergleichbar sind - Der Bewerber hat mindestens vier (4) Referenzen über vergleichbare Leistungen aus den letzten drei (3) Kalenderjahren einzureichen. Bewerber, die diese Mindestanforderung erfüllen, gelten als geeignet. Als vergleichbare Leistungen gelten die Lieferung, Implementierung oder der Betrieb von - fünf (5) digitalen Betäubungsmittelschränken und - Nutzung auf fünf verschiedenen Stationen in den Routinebetrieb - in 4 Referenzkrankenhäusern in Deutschland. Die Anbindung an die Verordnungssysteme muss nicht nachgewiesen werden. Die Referenzen müssen folgende Angaben enthalten: - Anzahl der Automaten - Zeitraum und Ort der Leistungserbringung - Name des Auftraggebers - kurze Beschreibung des durch den Bewerber erbrachten Leistung

Criterio: Referencias sobre entregas específicas

Descripción del criterio de selección: Anzahl der weiteren vergleichbaren Lizenzen - Sofern mehr als fünf (5) geeignete Bewerber vorliegen, erfolgt eine Begrenzung der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber. Maßgeblich für die Auswahl ist die Anzahl der über die Mindestanforderungen hinaus eingereichten Referenzen, die mit dem ausgeschriebenen Leistungsgegenstand vergleichbar sind. Eine Referenz gilt als vergleichbar, wenn sie die in den Vergabeunterlagen definierten Anforderungen erfüllt und hinsichtlich Leistungsinhalt, Umfang und Einsatzbereich eine hinreichende Nähe zum ausgeschriebenen Leistungsgegenstand aufweist. Zusätzlich werden nur solche Referenzen berücksichtigt, die eine mindestens überwiegende Vergleichbarkeit aufweisen. Referenzen mit lediglich geringer Vergleichbarkeit bleiben unberücksichtigt. Die Bewerber werden nach der Anzahl der berücksichtigungsfähigen zusätzlichen Referenzen gereiht. Die Bewerber mit der höchsten Anzahl werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei gleicher Anzahl entscheidet die höhere Anzahl an Referenzen mit hoher Vergleichbarkeit. Besteht weiterhin Gleichstand, entscheidet das Los. Eine Referenz weist eine hinreichende Vergleichbarkeit auf, wenn sie folgende Anforderungen kumulativ erfüllt: - Einsatz von digitalen Betäubungsmittelschränken in einem Krankenhaus und - Nutzung im Routinebetrieb sowie - Einsatz von mindestens fünf (5) digitalen Betäubungsmittelschränken. Eine Referenz weist eine hohe Vergleichbarkeit auf, wenn zusätzlich folgende Merkmale erfüllt sind: - Einsatz auf mindestens fünf (5) verschiedenen Stationen und - Durchführung in einem Krankenhaus in Deutschland. Für den Nachweis der Vergleichbarkeit ist eine Anbindung an Verordnungssysteme nicht erforderlich. Los criterios se utilizarán para seleccionar a los candidatos que serán invitados a la segunda fase del procedimiento

Ponderación (porcentaje, exacto): 100,00

Información sobre la segunda fase de un procedimiento de dos fases:

Número mínimo de candidatos que serán invitados a la segunda fase del procedimiento: 3

Número máximo de candidatos que serán invitados a la segunda fase del procedimiento: 5

El procedimiento se desarrollará en fases sucesivas. En cada fase, pueden eliminarse algunos participantes

El comprador se reserva el derecho de adjudicar el contrato sobre la base de las ofertas iniciales sin necesidad de más negociaciones

5.1.11. Pliegos de contratación

Lenguas en las que los pliegos de contratación están disponibles oficialmente: alemán

Plazo para solicitar información complementaria: 23/04/2026 23:59:59 (UTC+02:00) Hora de Europa Oriental, hora de verano de Europa Central

Dirección de los pliegos de contratación: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXS0YH5YTQQEV2VZ/documents>

Canal de comunicación ad hoc:

Dirección web: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXS0YH5YTQQEV2VZ>

5.1.12. Condiciones de la contratación pública

Condiciones del procedimiento:

Fecha estimada de envío de las invitaciones a presentar ofertas: 06/05/2026

Condiciones de presentación:

Presentación electrónica: Obligatoria

Dirección para la presentación: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXS0YH5YTQQEV2VZ>

Lenguas en las que pueden presentarse las ofertas o solicitudes de participación: alemán

Catálogo electrónico: No autorizada

Variantes: No autorizada

Los licitadores pueden presentar más de una oferta: No autorizada

Plazo de recepción de solicitudes de participación: 05/05/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Hora de Europa Oriental, hora de verano de Europa Central

Información que puede completarse finalizado el plazo de presentación:

A discreción del comprador, podrán presentarse posteriormente algunos de los documentos relacionados con el licitador que falten.

Información complementaria: § 56 VgV 1) Die Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote sind auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit, Angebote zudem auf rechnerische Richtigkeit zu prüfen. (2) Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festzulegen, dass er keine Unterlagen nachfordern wird. (3) Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (4) Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen. (5) Die Entscheidung zur und das Ergebnis der Nachforderung sind zu dokumentieren.

Condiciones del contrato:

La ejecución del contrato debe realizarse en el marco de programas de empleo protegido: No

Condiciones relativas a la ejecución del contrato: - Eigenerklärung Russlandsanktionen -

Vereinbarung mit Lieferanten nach § 6 LkSG

Facturación electrónica: Obligatoria

Se utilizarán pedidos electrónicos: sí

Se utilizará el pago electrónico: sí

5.1.15. Técnicas

Acuerdo marco:

Acuerdo marco sin convocatoria de nueva licitación

Número máximo de participantes: 1

Información sobre el sistema dinámico de adquisición:

Ningún sistema dinámico de adquisición

5.1.16. Información adicional, mediación y recurso

Organización encargada de los procedimientos de recurso: Geschäftsstelle der Vergabekammern beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern

Información sobre los plazos de revisión: Vergabeverstöße sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis, zu rügen (§ 160 Abs. 3 GWB). Mängel in

Bekanntmachung oder Vergabeunterlagen bis Angebotsfrist. Nach Rügeablehnung kann binnen 15 Tagen ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer gestellt werden. Bei

Vertragsunwirksamkeit: Antrag binnen 30 Tagen nach Mitteilung über Vertragsschluss, sonst binnen 6 Monaten. Fristversäumnis führt zum Rechtsverlust.

Organización que proporciona información adicional sobre el procedimiento de contratación:
Universitätsmedizin Greifswald KöR
Organización que recibe solicitudes de participación: Universitätsmedizin Greifswald KöR

8. Organizaciones

8.1. ORG-0001

Denominación oficial: Universitätsmedizin Greifswald KöR
Número de registro: 13-X19111018-22
Dirección postal: Fleischmannstraße 8
Localidad: Greifswald
Código postal: 17489
Subdivisión del país (NUTS): Vorpommern-Greifswald (DE80N)
País: Alemania
Correo electrónico: anneken.waldorf@med.uni-greifswald.de
Teléfono: +49 3834860
Fax: +49 3834865202
Dirección de internet: <https://www.medizin.uni-greifswald.de>

Funciones de esta organización:

Comprador

Jefe de grupo

Organización que proporciona información adicional sobre el procedimiento de contratación

Organización que recibe solicitudes de participación

8.1. ORG-0002

Denominación oficial: Universitätsmedizin Rostock
Número de registro: DE 246 101 670
Dirección postal: Schillingallee 35
Localidad: Rostock
Código postal: 18057
Subdivisión del país (NUTS): Rostock, Kreisfreie Stadt (DE803)
País: Alemania
Correo electrónico: vergabestelle@med.uni-rostock.de
Teléfono: 03834-860
Dirección de internet: <https://www.med.uni-rostock.de/>

Funciones de esta organización:

Comprador

8.1. ORG-0003

Denominación oficial: Geschäftsstelle der Vergabekammern beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Número de registro: VKMV-13-L50010000000-78
Dirección postal: Johannes-Stelling-Str. 14
Localidad: Schwerin
Código postal: 19053
Subdivisión del país (NUTS): Schwerin, Kreisfreie Stadt (DE804)
País: Alemania
Correo electrónico: vergabekammer@wm.mv-regierung.de
Teléfono: +49 385588-15164
Fax: +49 385588-485-5817

Dirección de internet: <http://www.regierung-mv.de>

Funciones de esta organización:

Organización encargada de los procedimientos de recurso

8.1. ORG-0004

Denominación oficial: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Número de registro: 0204:994-DOEVD-83

Localidad: Bonn

Código postal: 53119

Subdivisión del país (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

País: Alemania

Correo electrónico: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Teléfono: +49228996100

Funciones de esta organización:

TED eSender

Información del anuncio

Identificador/versión del anuncio: 025e5181-2a43-4e55-b769-64df72fdb7a6 - 01

Tipo de formulario: Licitación

Tipo de anuncio: Anuncio de contrato o de concesión. Régimen normal

Subtipo de anuncio: 16

Fecha de envío del anuncio: 01/04/2026 11:46:18 (UTC+02:00) Hora de Europa Oriental, hora de verano de Europa Central

Lenguas en las que este anuncio está disponible oficialmente: alemán

Número de publicación del anuncio: 227020-2026

Número de la edición del DO S: 65/2026

Fecha de publicación: 02/04/2026